



Projektwettbewerb «Neugestaltung Dorfeingang und Brücke Cimavilla - Poschiavo»

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren (auf Anmeldung)

Wettbewerbsprogramm

11. November 2024

Impressum

Auftraggeberin

Tiefbauamt Graubünden, CH-7000 Chur

Kontaktpersonen

Matthias Wielatt, Chef Kunstbauten TBA

+41 81 257 37 77

matthias.wielatt@tba.gr.ch

Pasquale Iorlano, Projektleiter Strassenbau TBA

+41 81 257 38 09

pasquale.iorlano@tba.gr.ch

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG

Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

www.stauffer-studach.ch

Fernando Ciocco

+41 81 258 34 41

f.ciocco@stauffer-studach.ch

Erstellung

Mai - November 2024

Bearbeitungsstand

11. November 2024

Inhalt

1	Anlass, Gegenstand, Ziele	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Gegenstand und Ziele	2
2	Verfahren, Organisation	3
2.1	Auftraggeberschaft	3
2.2	Verfahren	3
2.3	Ausschreibung	4
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.5	Teilnahme	5
2.6	Preise und Ankäufe	6
2.7	Organe	6
2.8	Weiterbearbeitung und Auftrag	7
2.9	Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt	9
3	Termine, Ablauf	9
3.1	Termine	9
3.2	Ausschreibung und Antrag auf Teilnahme	9
3.3	Anmeldung	10
3.4	Begehung	10
3.5	Bezug Modell	10
3.6	Fragenstellung und -beantwortung	10
3.7	Einreichung der Arbeiten	11
3.8	Vorprüfungen	11
3.9	Beurteilung	11
3.10	Veröffentlichung und Rückgabe	11
4	Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen	12
4.1	Aufgabenstellung und Perimeter	12
4.2	Bau- und planungsrechtliche Vorgaben	14
4.3	Bundesinventare	16
4.4	Generelle Anforderungen	17
4.5	Rahmenbedingungen und Anforderungen Verkehr	17
4.6	Weitere Anforderungen	21
4.7	Kosten	22
5	Unterlagen	22
5.1	Abgegebene Unterlagen	22
5.2	Einzureichende Unterlagen	23
5.3	Modell 1:500	25
5.4	Verfassererklärung	26
6	Beurteilungskriterien	26
7	Genehmigung	27

1 Anlass, Gegenstand, Ziele

1.1 Ausgangslage

Die Cimavilla-Brücke in Poschiavo an ihrem heutigen Standort bestand bereits im 19. Jahrhundert. Vor 1898 war sie als Holzbrücke, danach als eiserne Trogbrücke mit Fachwerkträgern gebaut (Quelle: storia.ch). Die Zufahrt erfolgte einst entlang der orographisch rechten Talseite über die Via da Curtinell und die Via da Zurcà. 1977 wurde die Brücke durch eine Betonrahmenbrücke ersetzt. Gleichzeitig wurde die Hauptstrasse von der Via da Curtinell an das Flussufer (Via Principale) verlegt.

Bei den Unwetterereignissen von 1987 zerstörte ein Murgang die Cimavilla-Brücke. Die zerstörte Brücke wurde vorerst durch eine einspurige Notbrücke ersetzt. Als dauerhafte Lösung erstellte man später für den motorisierten Verkehr eine Verbundbrücke aus Beton und Stahl, und rund 15 m weiter talabwärts wurde eine hölzerne Fussgängerbrücke errichtet. Diese Fussgängerbrücke wurde 1995 neben die Strassenbrücke verlegt und 2008 durch eine Stahl-Holz-Konstruktion ersetzt. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde gleichzeitig die Strassenbrücke mit einem Druckschild aus Beton ausgestattet. Im Jahr 2017 wurde die bisher letzte bauliche Massnahme an der Cimavilla-Brücke durchgeführt, indem auf der Nordseite ein Fussgängersteg aus Stahl angebracht wurde.

Die Brücke liegt am nördlichen Rand der Ortschaft Poschiavo. Poschiavo ist gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ein Ortsbild von nationaler Bedeutung.

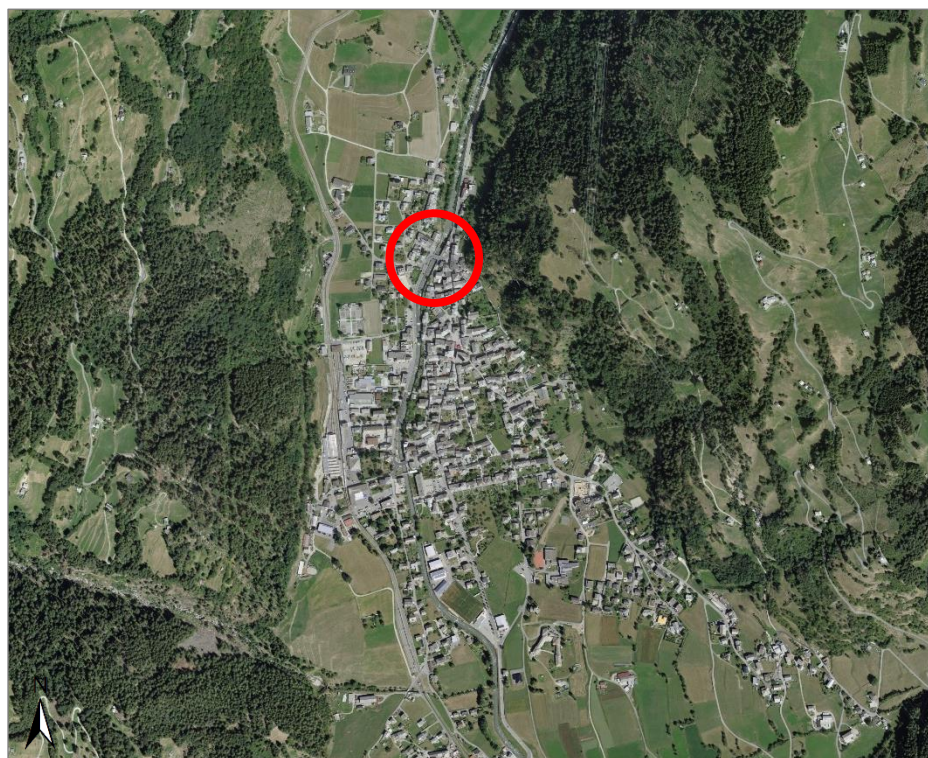


Abb. 1: Luftbild mit der Cimavilla-Brücke (roter Kreis)

Heutige Defizite

Die heutige Cimavilla-Brücke ist in ihrer Geometrie für den motorisierten Verkehr nicht optimal und die Fussgängerbrücken unattraktiv. Ebenfalls wenig attraktiv ist die Gestaltung und Einbettung dieser drei Werke in die Umgebung.

Zur Verbesserung der Situation wurden verschiedene Varianten geprüft. Unter Beizug der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) kam man zum Schluss, dass der heutige Standort der Cimavilla-Brücke beizubehalten ist, und mit einem Neubauprojekt sowohl die verkehrstechnischen Defizite wie auch die Gestaltung des Werkes, des Strassenraums sowie die ortsbauliche Einfügung verbessert werden soll. Die Projektevaluation für dieses Vorhaben erfolgt über einen offenen Projektwettbewerb mit Anmeldung.

1.2 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für die neue Verkehrsanlage (bestehend aus Gehweg, Strasse und Brücke), deren ortsbauliche und gestalterische Einbindung unter Miteinbezug der angrenzenden Aussenräume sowie für eine neue Postautohaltestelle.

Der Vergabegegenstand umfasst die Leistungen nach der Ordnung SIA 103 (Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure) bzw. der Ordnung SIA 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten). Soweit es der Projektvorschlag erfordert¹, werden auch die Leistungen nach der Ordnung SIA 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) vergeben.

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erfüllt werden:

- (A) Ein Projektvorschlag für eine neue Verkehrsanlage, die auf einer Auseinandersetzung mit dem Ort basiert, funktional und gestalterisch überzeugt und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher ist.
- (B) Ein Vorschlag für eine neue Verkehrsanlage, die zusammen mit den Aussenräumen und mit den umliegenden Bauten und Anlagen inkl. deren Erschliessung ein verständliches Ganzes ergibt, und die mit den unterschiedlichen räumlichen Situationen geschickt umgeht und so auch den Aufenthalt im Strassenraum angenehmer macht.
- (C) Ein Projektvorschlag mit einer funktional einwandfreien Brücke, die auf ihre Funktion abgestimmt, technisch und gestalterisch überzeugend ist und erhöhten Ansprüchen genügt.
- (D) Ein in der Herstellung kostenbewusstes und in Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches Projekt.

¹ Leistungen in diesem Zusammenhang bestehen bei allfälligen Eingriffen an Gebäuden und lösungsbedingt bei der Aufgabe zur Postautohaltestelle.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberschaft

Auftraggeber ist der Kanton Graubünden, vertreten durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, wiedervertreten durch das Tiefbauamt Graubünden (TBA). Die Projektleitung wird durch das TBA übernommen.

Auftraggeberin für das Teilobjekt Postautohaltestelle ist die Gemeinde Poschiavo. Die genauen Auftragszuständigkeiten werden nach Vorliegen des Projektvorschlages festgelegt.

2.2 Verfahren

2.2.1 Allgemein, Sprachenregelung

Das Konkurrenzverfahren wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren (auf Anmeldung) durchgeführt. Die Jurierung ist nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch. Der Jurybericht wird in deutscher und italienischer Sprache verfasst.

2.2.2 Grundlage

Der Projektwettbewerb wird als offenes Verfahren nach Art. 18 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710) ausgeschrieben. Grundlage für den Projektwettbewerb sind das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA), das Bilaterale Abkommen CH-EU, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710), das Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGzIVöB; BR 803.600) sowie die dazugehörige Verordnung zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (RVzEGzIVöB; BR 803.610). Subsidiär zur Anwendung kommt unter Vorbehalt von Abweichungen im Wettbewerbsprogramm die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

2.2.3 Weitere Modalitäten

Für das Verfahren wird abgestützt auf Art. 35 lit. k) IVöB eine Frist für die Antragstellung zur Teilnahme festgelegt. Der Teilnahmeantrag umfasst namentlich den Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 12 IVöB und der Erfüllung der Teilnahmebedingungen nach Kap. 2.5.1.

Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Die Veranstalterin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Die Abgabe von Varianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Aus relevanten Gründen kann der Auftraggeber das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB).

2.3 Ausschreibung

Die Submission wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- Amtsblatt Kanton Graubünden (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)
<https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen/>
- <https://simap.ch/>
- Il Grigione Italiano (Publikationsorgan der Gemeinde Poschiavo)

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessungsfragen kann nicht rekuriert werden. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Alle im Rahmen des Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmenden bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner vor Vertragsabschluss aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

Die Auftraggeberschaften beabsichtigen einen Vertrag auf Basis der Paramater unter Kapitel 2.8.2 abzuschliessen.

2.5 Teilnahme

2.5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Ingenieurbau und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA) unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum des Antrages auf Teilnahme. Nicht in der Schweiz ansässige Teilnehmer müssen eine Zustelladresse in der Schweiz angeben.

Die vom Antragstellenden zu erbringenden Angaben sind im Dokument Antragsformular [B] enthalten. Die formellen Angaben sind durch den Antragstellenden zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied der Jury angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe» (November 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Antragstellenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern der Jury auf eine Antragstellung zur Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist das mit der Vorstudie beauftragte Ingenieurbüro Casutt Wyrsh Zwicky AG, Chur, das mit der Variantenprüfung beauftragte Ingenieurbüro Conzett, Bronzini Partner AG, Chur sowie das mit der Vorstudie «Hotel Altavilla» beauftragte Ingenieur- und Architekturbüro Fanzun AG, Chur. Die Vorstudie, die Variantenbeurteilung und die Vorstudie «Hotel Altavilla» werden als Grundlage abgegeben [Grundlagen 4_2, 4_3 und 4_4].

2.5.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 18. November 2024 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am 17. Januar 2025 für die Teilnahme am Projektwettbewerb anzumelden.

Jedes Team muss die Fachbereiche Ingenieurbau und Landschaftsarchitektur abdecken. Es wird empfohlen einen Architekten mit Erfahrung im Städtebau beizuziehen. Die Antragstellenden können sich als Team oder als Arbeitsgemeinschaft bewerben. Die Federführung und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Antragsformular [Dokument B] anzugeben. Doppel- und Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bzw. eines Teams müssen das Antragsformular [Dokument B] (inkl. Selbstdeklarationen/Bestätigungen des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit dem Antrag einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner (z.B. Verkehrsplaner) sind, soweit diese bereits bekannt sind, im Antragsformular [Dokument B] aufzuführen.

Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Anbietern mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

2.5.3 Zulassung

Nach Prüfung der Unterlagen zum Antrag auf Teilnahme werden die Antragstellenden von der Auftraggeberin über die Zulassung informiert. An ausländische Antragsteller erfolgt die Zustellung an die im Antragsformular [B] angegebene Zustelladresse in der Schweiz. Diese ist im Antragsformular zwingend anzugeben. Die Mitteilung um Zulassung erfolgt mittels individueller Zustellung einer einfachen Bestätigung, im Falle einer Nichtzulassung mittels Verfügung.

2.6 Preise und Ankäufe

Für den Projektwettbewerb stehen für Preise, Ankäufe und Entschädigungen gesamthaft CHF 120'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Es ist vorgesehen ca. 4 bis 6 Preise auszurichten.

Nach termingerechter und vollständiger Abgabe und Erfüllung der Aufgabenstellung erhält jeder Teilnehmende eine Pauschalentschädigung für die Erstellung des Modelleinsatzes von CHF 3'000.- (exkl. MwSt.). Diese geht nicht zulasten der Gesamtsumme von CHF 120'000.-.

2.7 Organe

2.7.1 Jury

Sachjury	Reto Knuchel, Kantonsingenieur TBA Graubünden (Vorsitz)
	Giovanni Jochum, Podestà von Poschiavo
	Michel Castelli, Gemeindevorstandsmitglied von Poschiavo
Fachjury	Dr. sc. techn. Armand Fürst, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Wolfwil
	Matthias Wielatt, Chef Kunstbauten TBA Graubünden
	Rita Illien, Landschaftsarchitektin BSLA, Zürich
	Vincenzo Cangemi, dipl. Architekt FH/SIA/SWB, Chur
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht und Ersatzpreisrichter	Simon Berger, Abteilungsleiter Denkmalpflege Graubünden
	Pasquale Iorlano, Projektleiter Strassenbau TBA Graubünden
	Urbano Beti, Leiter Hochbauamt Gemeinde Poschiavo
	Riet Müller, Projektleiter Kunstbauten TBA Graubünden

Im Falle einer Verhinderung eines Mitgliedes der Jury kann die Auftraggeberin einen Ersatz benennen. Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, weitere Experten in beratender Funktion beizuziehen. Die Jury macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung.

2.7.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG, vertreten durch Fernando Ciocco, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur; Tel +41(0)81 258 34 44; sekretariat@stauffer-studach.ch. Die administrativen Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung der Teilnehmenden können während des Verfahrens keine Direktauskünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied der Jury eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.8 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.8.1 Allgemein

Der Auftraggeber beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen der Jury, die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes für die Bearbeitung des Auftrages im freihändigen Verfahren zu beauftragen. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmers, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA Ordnung 103 (Leistungen und Honorare der Bauingenieurinnen und Bauingenieure) bzw. 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung aller Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (zugelassene Teilnehmer). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem nachweislich massgebenden Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Spezialist/Fachplaner (insbesondere der Verkehrsplaner) ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Die Auftraggeberin schliesst für die Weiterbearbeitung entsprechende Verträge auf der Basis der LHO des SIA ab. Vorbehalten bleibt die Einigung über den Honorarvertrag. Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Büros für die Gewährleistung einer erfolgreichen Weiterbearbeitung kann die Auftraggeberin zugesprochene Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer ARGE verlangen.

Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Projektgenehmigung und die Bereitstellung und Freigabe der erforderlichen Kredite durch die zuständigen Instanzen.

2.8.2 Leistungsumfang und Honorar

Die Beauftragung der einzelnen Fachbereiche nach Ordnung SIA 103 bzw. Ordnung SIA 105 ist nachfolgend festgelegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, soweit dies sachlich begründet ist, einzelne Leistungen nur teilweise durch die Projektverfassenden ausführen zu lassen oder gänzlich zu streichen. Die entsprechende Honorarsumme wird dadurch reduziert oder entfällt. Es besteht dann kein Anspruch auf einen allfällig entgangenen Gewinn.

Aus finanzrechtlichen Gründen kann eine zusätzliche Entschädigung der Projektverfassenden des Siegerprojekts gemäss Art. 17.1, Art. 27.1, Art. 27.2 und Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 (2009) nicht ausgerichtet werden. Die genannten Artikel werden wegbedungen.

Die Veranstalterin behält sich vor, von den nachfolgend aufgeführten SIA-Phasen Leistungsanteile im Zusammenhang mit der Kostenberechnung anderweitig zu vergeben. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Leistungsumfang Bauingenieur

Die Verfasser des ausgewählten Vorschlags werden bezüglich Strassen- und Brückenbaus mit der Bearbeitung für die Teilphasen 31 bis 53 nach SIA 103 Ausgabe 2014/2020 beauftragt.

Der Rückbau aller künftig nicht mehr benutzten Anlagenteile ist im Leistungsumfang enthalten.

Leistungsumfang Landschaftsarchitekt

Die Verfasser des ausgewählten Vorschlags werden mit der Bearbeitung für die Teilphasen 31 bis 53 nach SIA 105 Ausgabe 2014/2020 beauftragt.

Leistungsumfang Architekt

Soweit es der Projektvorschlag erfordert, werden die Verfasser des ausgewählten Vorschlags mit der Bearbeitung für die Teilphasen 31 bis 53 nach SIA 102 Ausgabe 2014/2020 beauftragt. Unabhängig dessen umfasst der Auftrag des Architekten ein Begleitmandat in Zusammenhang mit der Gestaltung. Die Entschädigung dieser Leistung erfolgt nach den Ansätzen der Auftraggeberin. Der Umfang wird im Nachgang des Projektwettbewerbs festgelegt.

Honorar

Mit dem Einreichen des Projektvorschlags haben die Verfasser (Bauingenieur und Landschaftsarchitekt) die jeweiligen Offerten abzugeben. Diese werden erst im Nachgang der Beurteilung geöffnet und bilden die Grundlage für die Gespräche zur Honorierung. Die Vorlage für die Offerte wird den Teilnehmern abgegeben (Grundlage 6_2). Die maximalen Stundenansätze des Auftraggebers können nicht überschritten werden (Projektierungsgrundlagen und -richtlinien TBA Graubünden).

2.9 Weitere Informationen zur Beauftragung und zum Projekt

Im Allgemeinen gelten die Anforderungen und Vorgaben des TBA. Es sind grundsätzlich die geltenden Normen und Richtlinien des SIA und des VSS sowie die Weisungen und die Projektierungsgrundlagen des Tiefbauamtes des Kantons Graubünden zu beachten (Projektierungsgrundlagen und -richtlinien TBA Graubünden).

Die Spesen und die Reisezeit für Sitzungen und/oder Baustelleneinsätze während der Bauausführung, für die der Projektverfasser durch die Projektleitung oder die Bauleitung aufgeboden wird, bzw. die im Rahmen der Technischen Bauleitung erforderlich sind, werden pro berechtigten Einsatz vergütet (Reisezeit, Verkehrsmittel, auswärtige Verpflegung und Unterkunft). Für Sitzungen in Chur, welche im Rahmen der üblichen Projekterarbeitung stattfinden, werden keine Spesen entschädigt.

3 Termine, Ablauf

3.1 Termine

Datum	Schritt
Mo. 18. November 2024	– Publikation Wettbewerbsprogramm
Fr. 17. Januar 2025	– Anmeldefrist für Antrag auf Teilnahme
Fr. 31. Januar 2024	– Mitteilung Zulassung und Abgabe Unterlagen
KW 7 / 2025	– Bezug Modell
Fr. 28. Februar 2025	– Frist Einreichung Fragen
Fr. 21. März 2025	– Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 6. Juni 2025	– Einreichung der Lösungsvorschläge (Abgabe)
Fr. 27. Juni 2025	– Einreichung Modell (Modellabgabe)
KW 28 - 34 / 2025	– Vorprüfungen
Mitte September 2025	– Jurierung
Anschliessend	– Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)

Die Weiterbearbeitung des Projektes erfolgt unmittelbar anschliessend dem Wettbewerb, voraussichtlich ab Herbst 2025. Die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen wird vorausgesetzt.

3.2 Ausschreibung und Antrag auf Teilnahme

Die Unterlagen zur Ausschreibung können wie folgt bezogen werden:

- ab **Montag, 18. November 2024** unter www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Cimavilla - Poschiavo»
- Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:
 - [A] Wettbewerbsprogramm 11. November 2024 (pdf-Format)
 - [B] Antragsformular Teilnahme inkl. Selbstdекларationen (word-/pdf-Format)

3.3 Anmeldung

Die Anmeldung um Teilnahme ist wie folgt einzureichen:

- bis Freitag, den 17. Januar 2025

Bei einer Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit). Hierfür ist der Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. Die Unterlagen zur Antragstellung sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Cimavilla - Poschiavo»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

Ein Link zum Bezug der Grundlagen gemäss Kapitel 5.1 des Wettbewerbsprogramms wird den Teilnehmenden mit der Bestätigung der Zulassung zur Teilnahme durch das Sekretariat zugestellt.

3.4 Begehung

Es findet keine Begehung statt. Das Gebiet kann frei besichtigt werden.

3.5 Bezug Modell

Die Modelle können an folgender Adresse und zu folgenden Zeiten abgeholt werden:

- Modellbau Morf, Seidengut 2, 7000 Chur
- Montag, 10. bis Mittwoch, 12. Februar 2025 während den Öffnungszeiten (Mo. bis Mi., 8.00 – 12.00 und 13:30 – 17:00 Uhr)

Ein Versand und/oder eine Verschiebung des Bezuges finden nicht statt.

3.6 Fragenstellung und -beantwortung

Fragen zum Programm sind schriftlich per E-Mail an das Sekretariat (sekretariat@stauffer-studach.ch) einzureichen:

- Fragestellung: bis Freitag, den 28. Februar 2025 (Eingang)

Für das Einreichen der Fragen ist das abgegebene Formular zu verwenden (Word-Format). Alle eingegangenen Fragen werden gesamthaft und bis am Freitag, den 21. März 2025 beantwortet und den Teilnehmenden zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms. Ausdrücklich untersagt ist die direkte Kontaktaufnahme mit der Auftraggeberschaft.

3.7 Einreichung der Arbeiten

Die Unterlagen mit dem Projektvorschlag sind wie folgt einzureichen:

- Planunterlagen: bis **Freitag, 6. Juni 2025**
- Modell: bis **Freitag, 27. Juni 2025**

Die Unterlagen sind unter Wahrung der Anonymität während den Öffnungszeiten (Mo. bis Fr., 8.00 – 12.00 und 14:00 – 17:30 Uhr) oder bei Einsendung an folgende Adresse abzugeben bzw. einzusenden:

- Anwaltskanzlei Dr. Peter Philipp, Sekretariat
«Projektwettbewerb Cimavilla - Poschiavo»
Hartbertstrasse 11/Postfach 611, CH-7001 Chur

Bei einer Abgabe gilt das Abgabedatum während den Öffnungszeiten. Bei einer Einreichung per Post das Poststempeldatum oder des Auftragsbelegs. Das Aufgabedatum muss ersichtlich (Lesbarkeit Poststempel bzw. Auftragsbeleg) sein. Hierfür sind die Teilnehmenden verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt.

3.8 Vorprüfungen

Die formelle und materielle Vorprüfung erfolgt durch das Wettbewerbssekretariat. Die technische Vorprüfung (inkl. technische Machbarkeit) und die Kostenprüfung erfolgen durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes Graubünden, die keine Funktion in der Jury haben. Die Ergebnisse der materiellen und technischen Vorprüfung sowie der Kostenprüfung werden schriftlich festgehalten und den Jurymitgliedern abgegeben.

3.9 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die Jury. Bei Stimmengleichheit liegt der Stichtscheid beim Vorsitzenden. Über die Beurteilung wird ein Bericht verfasst. Dieser wird nach Bekanntgabe der Ergebnisse den Teilnehmenden zugestellt.

3.10 Veröffentlichung und Rückgabe

Es ist vorgesehen die Ergebnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen und die Arbeiten nach der Beurteilung auszustellen. Die Veranstalterin und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser und der Veranstalterin. Im unmittelbaren Nachgang zum Wettbewerb ist das Einverständnis der Veranstalterin erforderlich.

Die Wettbewerbsunterlagen der Projekte, die nicht in der engeren Wahl gestanden oder angekauft worden sind, können nach dem Abschluss der Wettbewerbsausstellung unter Voranmeldung bei der Veranstalterin abgeholt werden. Es erfolgt kein Versand der Unterlagen. Über Unterlagen, die bis Ende Dezember 2025 nicht abgeholt werden, verfügt die Veranstalterin.

4 Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen

4.1 Aufgabenstellung und Perimeter

Der Perimeter umfasst den Strassenraum und die angrenzenden öffentlichen und privaten Räume gemäss Abbildung 2 (rote Umrandung). Der erweiterte Perimeter umfasst drei unmittelbar an den Perimeter angrenzenden, für die Aufgabenstellung relevanten Bereiche gemäss Abbildung 2 (orange Schraffur).

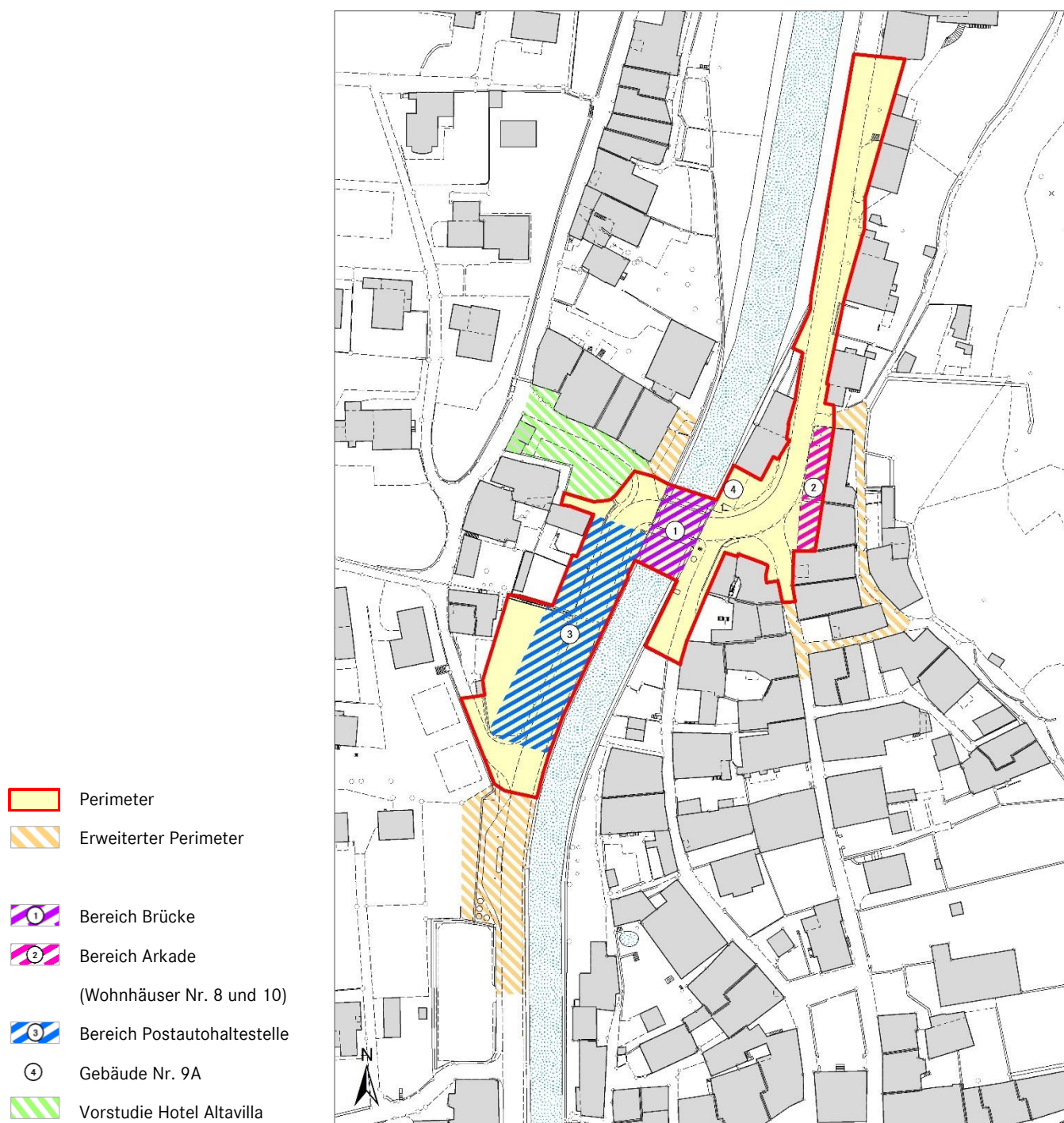


Abb. 2: Perimeter (rote Linie) und erweiterter Perimeter (orange Schraffur)

Innerhalb des Perimeters ist ein Projektvorschlag auszuarbeiten für:

- eine neue Brücke und den angrenzenden Strassenabschnitten,
- eine neue Posthaltestelle und
- die Wege für den Fuss- und Veloverkehr.

Darüber hinaus ist auf einer höheren Massstabsebene (1:500) und auf konzeptioneller Stufe ein Vorschlag zur Gestaltung des Strassenraumes innerhalb des Perimeters und soweit im Einflussbereich des Vorschlags auch im erweiterten Perimeter aufzuzeigen.

Restriktionen Bauten und Anlagen

Objekt	Restriktion
(1) Bereich Brücke	– Die neue Cimavilla-Brücke ist innerhalb des Bereiches Brücke zu planen.
(2) Bereich Arkade (Wohnhäuser Nr. 8 und 10)	– Über die Erdgeschosse der Wohnhäuser Nr. 8 und 10 kann zur Verbesserung der Fussgängerführung entlang der Kantonsstrasse (Ausbildung einer Arkade) verfügt werden. – Wird eine solche Lösung vorgeschlagen, muss ersichtlich sein, dass die damit verbundenen Vorteile diese Eingriffe rechtfertigen. – Die Eingänge zu den Wohnhäuser Nr. 8 und 10 müssen weiterhin gewährleistet sein. Die Zugänge können über die neue Arkade oder über die Parzelle Nr. 622 (im Osten) erfolgen.
(3) Bereich Postautohaltestelle	– Die neue Postautohaltestelle ist innerhalb dieses Bereiches zu planen. Weitere Ausführungen siehe Kap. 4.6.5
Private Aussenbereiche	– Über die innerhalb des Perimeters liegenden private Aussenbereiche kann verfügt werden. – Wird darüber verfügt, ist für die Parkplätze Realersatz in unmittelbarer Nähe innerhalb des Perimeters zu schaffen. – Die Gebäudezugänge sind an den bestehenden Standorten zu gewährleisten.
(4) Gebäude Nr. 9A	– Über das Gebäude Nr. 9A kann ohne Ersatz innerhalb des Perimeters verfügt werden.
Vorstudie Hotel Altavilla	– Für die Neugestaltung des Bereichs Hotel Altavilla liegt eine Vorstudie vor (Grundlage 4_4). Die Vorstudie ist zu berücksichtigen.
Weitere Anlage	– Über weitere Anlagen innerhalb des Perimeters kann verfügt werden.

4.2 Bau- und planungsrechtliche Vorgaben

Die Gemeinde Poschiavo ist derzeit an der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Diese wird voraussichtlich Ende 2024 zum zweiten Mal öffentlich aufgelegt. Die Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten ist frühestens für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Zuhanden des Wettbewerbs ist der Stand der aus der zweiten öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom Herbst 2024 massgebend. Für den Bereich des Perimeters sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Für den Wettbewerb gelten die Bestimmungen des neuen Baugesetzes (Grundlage 5_1).

Die rechtskräftige Nutzungsplanung ist auf geogr.mapplus.ch einsehbar.

4.2.1 Zonenplan (ZP)

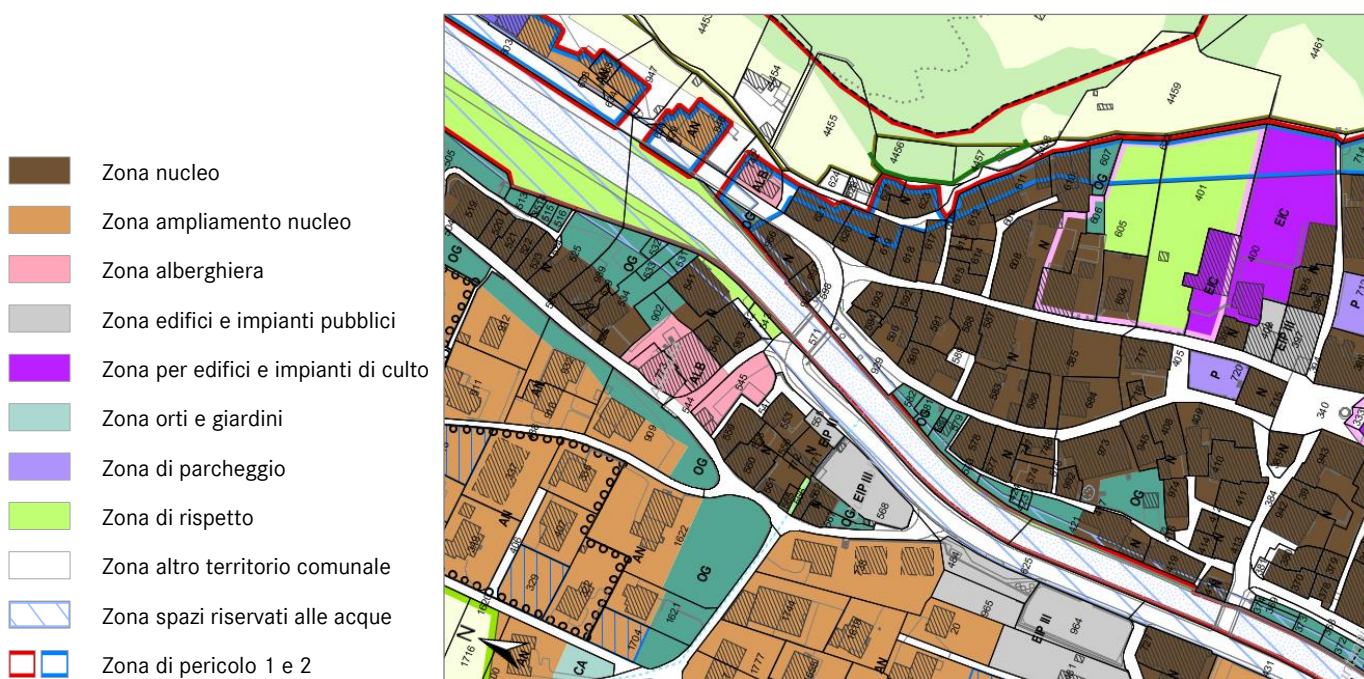


Abb. 3: Zonenplan (öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Herbst 2024)

Die Parzellen innerhalb des Perimeters liegen in der «Zona nucleo», «Zona ampliamento nucleo», «Zona alberghiera», «Zona edifici e impianti pubblici III», «Zona orti e giardini» und «Zona di rispetto».

Die Strassen liegen in der «Zona altro territorio comunale», diese gelten als Bauzone gemäss Art. 2, Abs. 3 KRG.

Entlang des Poschiavino ist die «Zona con spazi riservati alle acque» ausgeschieden, für welche die Bestimmungen von Art. 37a KRG gelten.

4.2.2 Festlegungen Genereller Gestaltungsplan (GGP)

-  Area di protezione
-  Area di conservazione
-  Area di riqualificazione
-  Edifici da proteggere
-  Edifici tipici del sito
-  Edifici degni di nota
-  Orti e giardini di pregio
-  Particolari strutture insediative
-  Oggetti culturali di pregio
-  Linea di allineamento
-  Linea di arretramento
-  Edifici protetti (CH/GR)

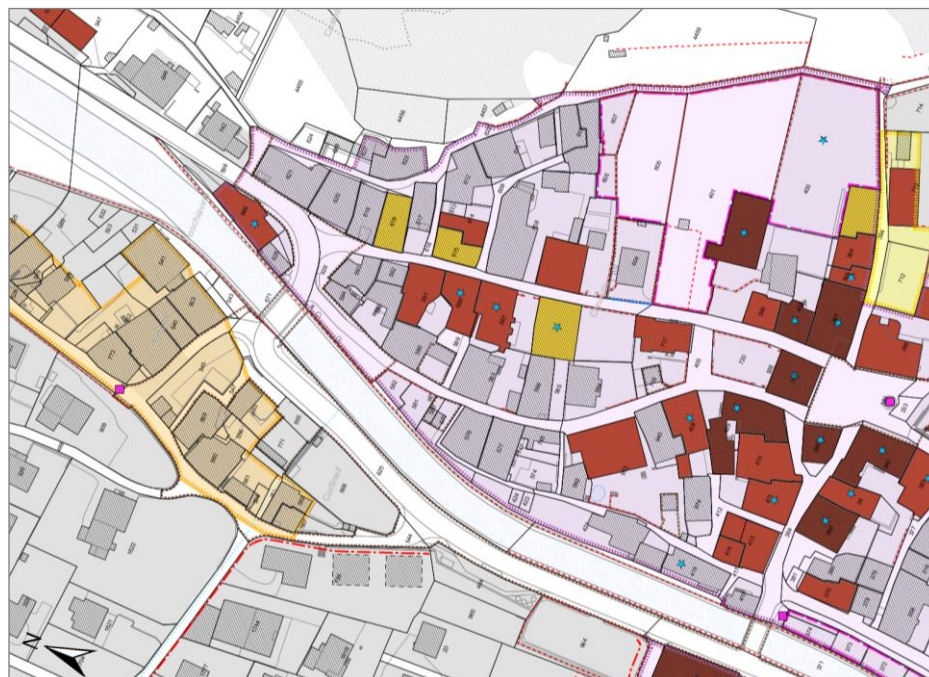


Abb. 4: Generellen Gestaltungsplan (öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Herbst 2024)

Nach dem neuen Generellen Gestaltungsplan liegt ein Teil des Perimeters auf der orographisch linken Seite des Poschiavino in der «Area di protezione» und auf der rechten Seite in der «Area di conservazione». Ausserdem wurde für den Aussenbereich beiderseits des Flusses und für die Brücke eine «Area di riqualificazione» ausgewiesen.

4.2.3 Festlegungen Genereller Erschliessungsplan (GEP)

-  Strada cantonale principale
-  Strada di nucleo di paese
-  Strada di quartiere privata
-  Pista ciclabile
-  Sentiero
-  Ulteriori percorsi e sentieri
-  Percorso per la mountain bike
-  Parcheggio (esistente)
-  Parcheggio coperto (previsto)
-  Fermata autopostale (prevista)
-  Fermata autopostale (abrogare)
-  Territori per progetti di strade

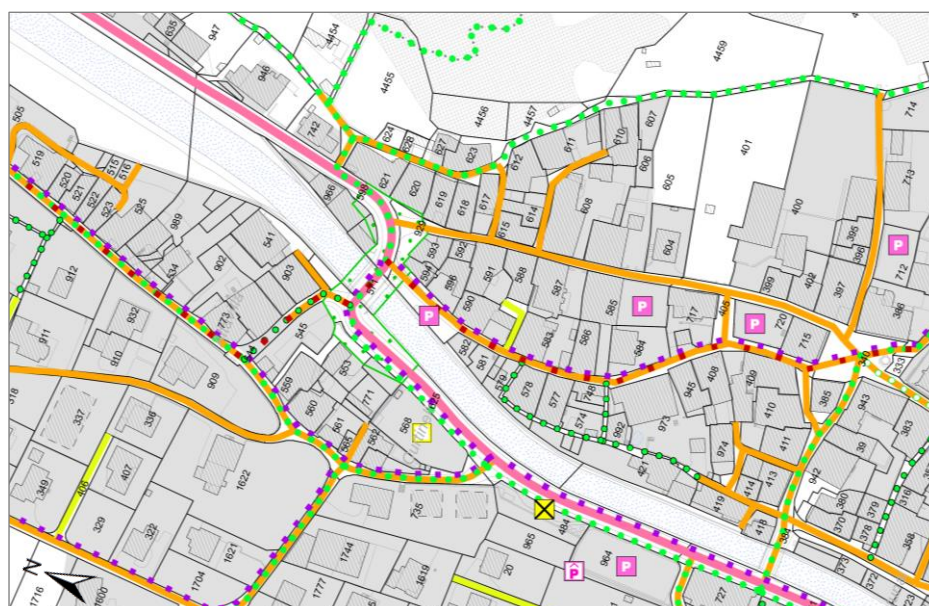


Abb. 5: Genereller Erschliessungsplan (öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Herbst 2024)

Die Kantonsstrasse ist eine «Strada cantonale principale», für welche die Bestimmungen des Strassengesetzes (StrG) gelten. Die anderen Strassen im Perimeter sind als «Strade di nucleo di paese» festgelegt. Der «Sentiero», die «Pista ciclabile» und der «Percorso per la mountain bike» werden gemäss neuem Generellen Erschliessungsplan über die Cimavilla-Brücke geführt. Die «Fermata autopostale» auf Parzelle Nr. 484 soll durch eine neue Haltestelle auf Parzelle Nr. 268 ersetzt werden.

4.3 Bundesinventare

4.3.1 ISOS

Poschiavo ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt. Die «Parte densamente edificata del nucleo» und die «Fila di edifici» entlang der Kantonsstrasse auf der orographisch linken Seite des Poschiavino, das «Quartiere Zurcà» auf der gegenüberliegenden Flussseite sowie der «Letto del fiume Poschiavino» weisen gemäss ISOS räumliche und/oder architekturhistorische Qualitäten auf. Für die drei Ortsteile, die teilweise innerhalb des Perimeters liegen, gilt gemäss ISOS das Erhaltungsziel A (= Substanzerhaltung). Das Erhaltungsziel A ist bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags zu berücksichtigen. Zuhanden der Projektierung und der Ausführung wird auf die «Erläuterungen zum ISOS» verwiesen.

4.3.2 IVS

Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) sind die Kantonsstrasse zwischen Gebäude Nr. 5 und Cimavilla-Brücke, die Via da Mezz, die Via da la Pesa (alle IVS-Objekt GR 6 1.10.2) sowie die Via da Curtinell, ab der Kreuzung mit der Kantonsstrasse Richtung Norden, (IVS-Objekt GR 6 1.2.5) als national mit historischer Substanz und Verlauf eingestuft. Die restlichen Strassen und Strassenabschnitte innerhalb des Perimeters weisen nur noch den historischen Verlauf auf. Die Hinweise des IVS sind bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags zu berücksichtigen. Zuhanden der Projektierung und der Ausführung wird auf die technische Vollzugshilfe «Erhaltung historischer Verkehrswege» verwiesen.

4.3.3 Gutachten ENHK und EKD

Die Vorstudie und die Variantenbeurteilung des Ingenieurbüros Konzett, Bronzini Partner AG, Chur, wurden aufgrund der Einstufung von Poschiavo ins ISOS der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) zur Stellungnahme unterbreitet. In einer gemeinsamen Mitteilung (Grundlage 4_5) legen die Kommissionen dar, dass die Variante «Cimavilla» (Untervariante A und B) die einzige ist, welche die Erhaltung der Siedlung von nationaler Bedeutung ermöglicht und damit die Anforderungen von Artikel 6 NHG erfüllt. Die Kommission beantragt, diese Variante zu vertiefen und gemäss den in der Variantenbeurteilung (Grundlage 4_3) des Ingenieurbüros Konzett Bronzini, Partner AG, Chur formulierten Grundsätzen umzusetzen.

4.4 Generelle Anforderungen

4.4.1 Gesamtbetrachtung

Der Lösungsvorschlag muss dem Anspruch einer Gesamtbetrachtung genügen und nebst der verkehrlichen auch die ortsbauliche und die räumliche Situation verbessern. Es wird nach einer Lösung gesucht, welche mit gezielten, möglichst einfachen und pragmatischen Eingriffen ein Mehrwert für Bewohner, Nutzer und Verkehrsteilnehmer schafft. Der Einordnung der Anlagen in die Umgebung sowie auf deren Vernetzung mit der ortsbaulichen Struktur und dem Erschliessungsnetz ist grosse Beachtung zu schenken.

4.4.2 Strassenraum Kantons- und Gemeindestrassen

Die innerhalb des Perimeters liegenden Abschnitte der Kantons- und Gemeindestrassen und -wege sowie die Aussenräume sind mit besonderer Sorgfalt zu gestalten. Die bestehende Siedlungsstruktur ist so zu integrieren, zu vernetzen und zu gestalten, dass eine attraktive räumliche Abfolge entsteht. Dabei ist z.B. auf die Anpassung der unterschiedlichen Niveaus und die Wahl der Materialisierung (z.B. für Beläge, Mauern) zu achten.

4.4.3 Begrünung, Beleuchtung und Sitzmöglichkeiten

Um der Hitzebelastung entgegenzuwirken und die Aufenthaltsqualität in den Aussenbereichen zu erhöhen, können Bepflanzungen oder andere Elemente in den Projektvorschlag aufgenommen werden. Ausserdem ist eine angemessene Beleuchtung entlang der Fussgängerverbindungen vorzusehen. Sitzgelegenheiten sind insbesondere an den Plätzen Via Principale/Via da la Pesa/Via da Mezz und Via Principale/Via da Zurcá sowie an der Postautohaltestelle vorzusehen.

4.4.4 Hindernisfreies Bauen

Die Verkehrsanlagen und Aussenräume sind hindernisfrei zu gestalten und haben den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) zu entsprechen. Für die Planung wird auf die VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreier Verkehrsraum» verwiesen. Für die Planung der neuen Postautohaltestelle wird weiter auf das Merkblatt 120 «Bushaltestellen» der schweizerischen Fachstelle für hindernisfreie Architektur sowie auf die Arbeitshilfe des Kantons Graubünden «Hindernisfreie Bushaltestellen im Kanton Graubünden» verwiesen.

4.5 Rahmenbedingungen und Anforderungen Verkehr

4.5.1 Berninastrasse

Bei der Berninastrasse H29, zwischen Punt Muragl und der italienischen Grenze bei Campocologno, handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Diese ist Bestandteil des schweizerischen Hauptstrassennetzes. Sie dient als Basiserschliessung für das Puschlav. Gemäss Verkehrsmodell 2015 beträgt der durchschnittliche Tagesver-

kehr (DTV) bei der Cimavilla-Brücke (Linknummer 113406) 3'223 Fahrzeuge (Total MIV, Tag und Nacht). Weitere Angaben sind der Grundlage 4_8 zu entnehmen.

Im Rahmen des Projektwettbewerbes ist die Berninastrasse innerhalb des Perimeters gemäss Abbildung 2 neu zu planen. Der Projektvorschlag hat folgenden Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die bestehende Fahrbahnbreite muss mindestens beibehalten werden. Soweit es die räumlichen Verhältnisse zulassen, ist die Breite für den Begegnungsfall LKW – LKW (Kategorie B – B) zu realisieren.
- Der Strassenoberbau setzt sich aus einem 15 cm starken bituminösen Belag und einer minimalen Foundationsschicht von 80 cm zusammen (Grundlage 4_7, Anforderungen Oberbau Berninastrasse, Trasse).
- Anpassungen an den bestehenden Strassenquerschnitten der Kantonsstrasse Richtung Norden (San Carlo) und Richtung Süden (S. Antonio).
- Anpassungen an angrenzenden Gemeindestrassen, Plätze und Vorbereiche.
- Aufgrund der engen ortsbaulichen Situation wird keine Projektierungsgeschwindigkeit vorgegeben. Eine Begegnungszone ist nicht erlaubt.
- Im Rahmen des parallel laufenden Lärmschutzprojektes werden verschiedene Massnahmen geprüft, unter anderem die Einführung von Tempo 30.

4.5.2 Cimavilla-Brücke

Die neue Cimavilla-Brücke ist innerhalb des in Abbildung 2 dargestellten Bereichs zu planen. Die Brücke soll grundsätzlich die gleichen Funktionen (inkl. Fussgängerquerung) erfüllen wie die bestehende Brücke. Es sind grundsätzlich die geltenden Normen und Richtlinien des SIA und des VSS sowie die Weisungen und die Projektierungsgrundlagen des Tiefbauamtes zu beachten. Der Projektvorschlag hat folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Fahrbahn muss eine Breite von mindestens 7.0 m aufweisen und für den Begegnungsfall LKW – LKW (Kategorie B – B) ausgelegt sein.
- Das Brückentragwerk muss die Anforderungen der Norm SIA 260:2013 bezüglich Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit erfüllen. Als Verkehrslastmodell ist das LM1 gemäss Kap. 10 SIA 261:2020 mit zwei fiktiven Fahrstreifen mit den üblichen Verkehrslastbeiwerten $\alpha_{qi} = \alpha_{qj} = \alpha_{qr} = 0.9$ zu verwenden. Die Richtwerte für die Durchbiegung von Strassenbrücken gemäss Tabelle 7 Anhang B SIA 260:2013 sind einzuhalten.
- Der Brückenoberbau besteht aus einem 13 cm starken bituminösen Belag (Grundlage 4_7, Anforderungen Oberbau Berninastrasse, Kunstbauten).
- Gehwege von mindestens 1.8 m Breite sind vorzusehen.
- Stützenfreie Konstruktion, Spannweite min. 15 m (im Licht, rechtwinklig zur Fliessrichtung betrachtet). Die vorgegebenen Durchflusshöhe gemäss Grundlage 4_6 (Anforderungen Hochwassersicherheit) ist zwingend einzuhalten.

- Eine Hubbrücke ist nicht erwünscht.
- In der neuen Brücke sind zwei Kabelschutzrohre Ø163/148 mm und vier Kabelschutzrohre Ø132/120 mm für elektrische Leitungen sowie eine Wasserleitung Ø200 mm (aussen) vorzusehen.

4.5.3 Konzept Langsamverkehr

Innerhalb des Perimeters ist das Netz für den Fussverkehr neu zu planen. Dabei sind vernetzte und für den Fussgänger direkte und attraktive Verbindungen zu schaffen. Das Netz ist so zu planen und zu gestalten, dass ganzjährig sicher begehbare und hindernisfreie Verbindungen entstehen.

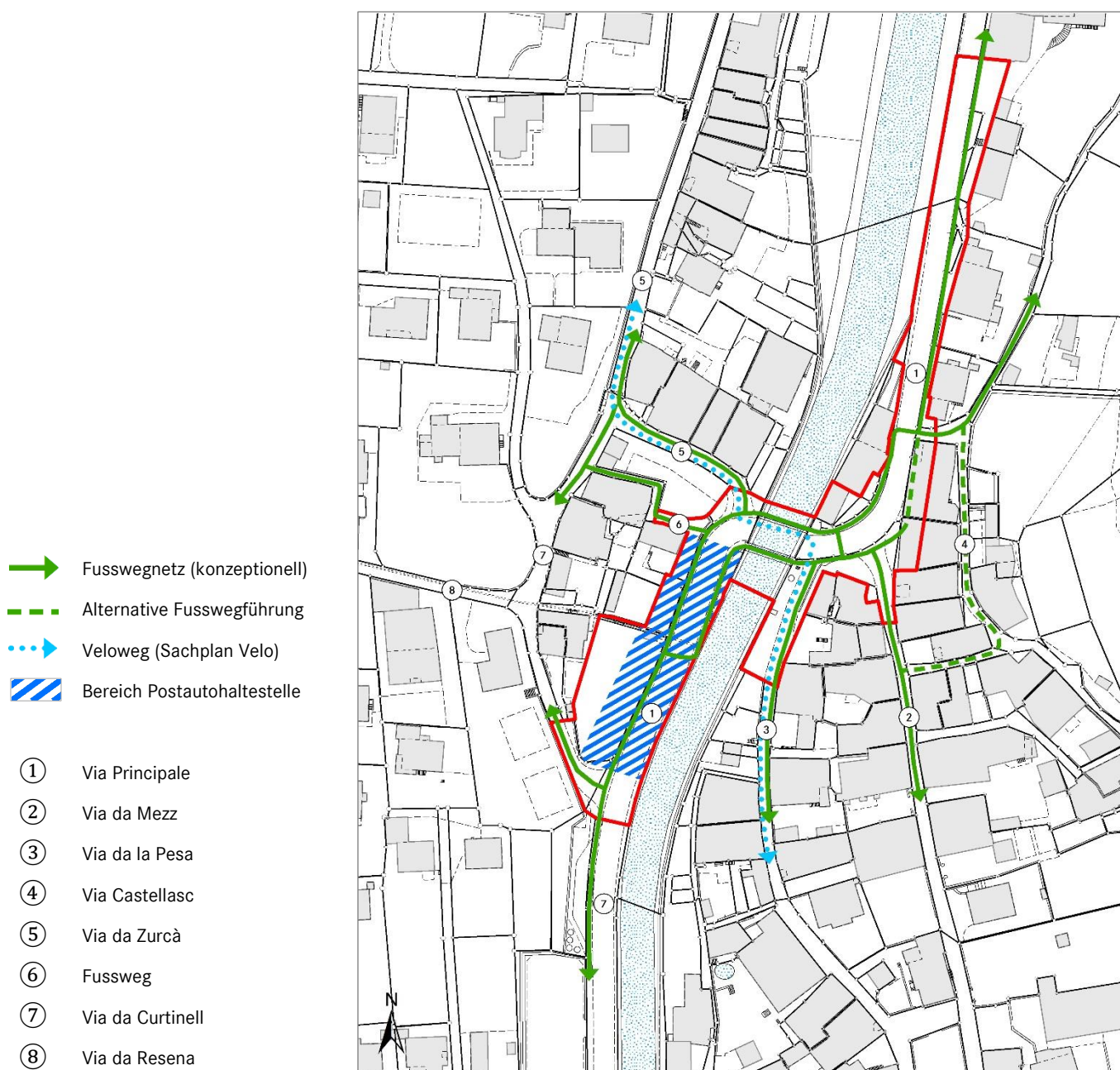


Abb. 6: Fusswegnetz (grüne Linien) mit Perimeter (rote Linie)

Das Fusswegnetz bzw. die im Projektvorschlag auszuweisende Verbindungen sind in Abbildung 6 konzeptionell dargestellt. Die Festlegungen (bestehend und geplant) gemäss GEP (Kapitel 4.2.3) sind im Projektvorschlag zu berücksichtigen, wobei die Linienführung auch abgeändert werden kann, wenn dadurch effizientere und attraktivere Fusswegverbindungen geschaffen werden.

Bei der Planung von Fusswegeverbindungen sind folgende Rahmenbedingungen und Anforderungen zu berücksichtigen:

- Entlang der Via Principale ist eine sichere, effiziente und attraktive Fusswegeverbindung zu planen. Wenn es die räumlichen Verhältnisse es zulassen, soll sie auf beiden Strassenseiten geführt werden.
- Nördlich des Wohnhauses Nr. 8 und südlich der geplanten Postautohaltestelle kann der Fussweg entlang der Via Principale/Via da Curtinell nur einseitig geführt werden.
- Fussgängerquerungen der Via Principale sind so zu planen, in der Anzahl zu minimieren und in der Lage so zu wählen, dass insbesondere für die Anwohnerschaft direkte und effiziente Verbindungen möglich sind. Für die Planung wird auf die VSS-Norm SN 640 241 «Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr, Fussgängerstreifen» verwiesen.
- An der Engstelle in der Via Principale (Wohnhäuser Nr. 8 und 10) kann die Ausbildung einer Arkade vorgeschlagen werden. Falls diese Variante gewählt wird, ist es nachzuweisen, dass mit der Arkade die bestmögliche Lösung für die Fussgängerführung erreicht wird und keine besseren und einfacheren Alternativen bestehen (siehe Kapitel 4.1).
- Die Via Castellasc kann bei der Engstelle der Via Principale als Alternative für die Fusswegverbindung ins Zentrum vorgesehen werden. Wird diese Variante vorgeschlagen, ist eine entsprechende Signalisation aufzuzeigen.

Laut neuem GEP führt ein «Percorso per la mountain bike» und die «Pista ciclabile» von San Carlo kommend über die Via da Zurcà, die Cimavilla-Brücke und die Via da la Pesa. Ein zweiter «Percorso per la mountain bike» führt, ebenfalls von Norden kommend, am westlichen Rand des Wettbewerbsperimeters entlang über die Via da Zurcà und die Via da Curtinell. Die Velo- und Bikerouten (SchweizMobil und kantonal) verlaufen ebenfalls am Rande des Wettbewerbsperimeters auf der Via da Zurcà, Via da Curtinell und/oder Via da Resena. Velofahrer und Mountainbiker können auf der Fahrbahn geführt werden, sofern die Randbedingungen (beispielsweise Verkehrsbelastung, Geschwindigkeitsregime) eine sichere zulassen.

Eine Überprüfung/Optimierung des Velowegnetzes ist aktuell zusammen mit der Gemeinde in Bearbeitung. Für den Bereich des Wettbewerbsperimeters dürften sich keine Anpassung ergeben.

4.5.4 Querung Langsamverkehr

Die neue Cimavilla-Brücke soll neben den Anforderungen des Strassenverkehrs auch erhöhte Sicherheit und Komfort für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) aufweisen. Für den Fussgänger sind ausreichend dimensionierte und sichere Gehwege von min. 1.8 m Breite vorzusehen. Der Veloverkehr kann auf der Fahrbahn geführt werden, sofern die Randbedingungen (beispielsweise Verkehrsbelastung, Geschwindigkeitsregime) eine sichere zulassen.

4.5.5 Postautohaltestelle

Auf der Kantonsstrasse (Via Principale und südlicher Teil der Via Curtinell) verkehren die drei Postautolinien Le Prese - Samedan (90.701, ganzjährig), Campocologno - Percosta (90.702, saisonal) und Poschiavo - Livigno (90.706, saisonal). Die Postautohaltestelle Poschiavo Curtinell befindet sich heute in beiden Richtungen auf der Parzelle Nr. 484 am südlichsten Rand des Perimeters. Die Haltestelle entspricht nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

Die Gemeinde Poschiavo plant die bestehende Postautohaltestelle durch eine neue behindertengerechte Haltestelle gemäss BehiG und Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung (VböV) zu ersetzen. Die neue Haltestelle ist innerhalb des Bereiches Postautohaltestelle (Abb. 2) zu planen.

Die Haltestelle ist so zu dimensionieren, dass ein Fahrzeug mit einer Länge von 12 m halten kann. Die Haltestelle kann in Form einer Haltebucht oder als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet sein. Wird eine Haltebucht vorgeschlagen, ist diese so zu gestalten, dass ein Fahrzeug abwechselnd in beide Fahrtrichtungen halten kann. Es ist ein Wartehäuschen in ähnlicher Grösse wie das Bestehende vorzusehen.

4.6 Weitere Anforderungen

4.6.1 Werkleitungen

Bei der Planung sind die bestehenden Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, EW, Telekommunikation) zu berücksichtigen. Umlegungen sind möglich. Die Führung der neuen Werkleitungen ist in der Planung mit zu berücksichtigen. Im Projektwettbewerb müssen dazu keine weiteren Aussagen gemacht werden. Die Anzahl und Dimensionen der in der neuen Brücke vorzusehenden Leerrohre sind in Kapitel 4.6.2 angegeben.

4.6.2 Realisierung unter Betrieb

Die Realisierung der Verkehrsanlagen hat unter Betrieb zu erfolgen. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind die vorgesehenen Bauphasen (inklusive Rückbau) anhand eines Bauphasenschema/-beschriebs darzulegen. Eine Realisierung unter Betrieb ist zwingend. Die Bauphasenplanung ist ein entsprechend wichtiges Beurteilungskriterium im Rahmen des Wettbewerbs.

Der Verkehr ist während der gesamten Bauzeit mindestens einspurig aufrechtzuerhalten. Die Bauarbeiten bedingen wahrscheinlich den Einsatz einer Lichtsignalanlage mit beidseitigen Stauräumen. Auf der gesamten Staumräumlänge ist ein Kreuzen von zwei Lastwagen zwingend erforderlich ist.

Der dem Verkehr zur Verfügung stehende Fahrstreifen muss eine minimale Breite von 3.50 m aufweisen. In Kurven ist eine angemessene Verbreiterung zu berücksichtigen. Provisorische Fahrbahnoberflächen müssen befestigt (ohne Schlaglöcher) und staubfrei sein.

Absturzsicherung und Anprallschutz, sowie die Wasserführung im Bereich der Baustellen sind so zu gestalten, dass die Sicherheit für den Verkehr auf der Berninastrasse, den Gemeindestrassen, aber auch für die Bauarbeiten und den Baustellenverkehr selbst, stets gewährleistet ist.

4.7 Kosten

Im Rahmen des Projektwettbewerbes erfolgt die Kostenermittlung stufengerecht und auf der Basis der Mengenangaben. Zuhanden der Teilnehmenden wird eine Vorlage (Vorlage 6_1) abgegeben.

5 Unterlagen

5.1 Abgegebene Unterlagen

Die Grundlagen werden den zugelassenen Teams zusammen mit Zulassungsbestätigung vom Sekretariat zur Verfügung gestellt (sekretariat@stauffer-studach.ch). Den Teilnehmenden werden folgende Grundlagen abgegeben.

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm 11. November 2024 (pdf) 1_2 Vorlage Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung und Werkleitungen) 2_2 Übersichtsplan 2_3 Orthofoto 2_4 Geländeaufnahmen
3. Pläne	3_1 Bestandespläne Cimavilla-Brücke (pdf)

4. Weitere Grundlagen	4_1 Studie TBA 4_2 Variantenstudie (Casutt Wirsch Zwicky AG) 4_3 Variantenbeurteilung (Conzett, Bronzini Partner AG) 4_4 Vorstudie «Hotel Altavilla» (Fanzun AG) 4_5 Stellungnahme ENHK/EKD 4_6 Anforderungen Hochwassersicherheit 4_7 Anforderungen Oberbau Berninastrasse 4_8 Durchschnittliche Tagesverkehr (DTV)
5. Nutzungsplanung	5_1 Baugesetz (öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Herbst 2024)
6. Kosten	6_1 Vorlage Kostenberechnung 6_2 Vorlage Honorarofferte
7. Modell	7_1 Modell 1:500 (Bezug siehe Kap. 3.4) 7_2 Modelldaten

Weitere Grundlagen für die Projektierung sind auf der Homepage des TBA Graubünden unter dem untenstehenden Link abrufbar:

- <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/tba/dokumentation/Projektierung-und-Ausfuehrung/Seiten/Projektierung.aspx>

5.2 Einzureichende Unterlagen

5.2.1 Allgemeines

Alle Projektbestandteile (inkl. Verfassererklärung) sind mit dem Kennwort zu kennzeichnen. Die Verpackung und die Bestandteile der Eingabe dürfen keine Hinweise bezüglich Projektverfasser aufweisen. Die Verpackung und die Projektbestandteile haben den Vermerk «Projektwettbewerb Cimavilla - Poschiavo» zu tragen.

5.2.2 Pläne

Die Pläne sind auf festem Papier ungefaltet und nicht aufgezogen einfach abzugeben. Die Pläne sind gemäss unterstehender Tabelle zu beschriften und im Format A0 hoch und 180 x 100 cm (Plan mit Strassenraum und Längsschnitt, beide 1:200) einzureichen. Es können max. 2 Pläne im Format A0 (Hochformat) und ein Plan 180 x 100 cm (Querformat) eingereicht werden. Der Plan 180 x 100 cm kann aus zwei Plänen zusammengesetzt werden.

Die Pläne gemäss unterstehenden Tabelle sind zusätzlich als Verkleinerungen mit Massstabsangabe in A3 beizulegen. Die Pläne sind weiter im pdf-Format (Auflösung 300 dpi) auf einem elektronischen Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Der Verfasser hat sicherzustellen, dass die Anonymität des Erstellers der Dateien gewahrt bleibt. Die Verkleinerungen in A3 und der Datenträger sind frei beizulegen.

Planbezeichnung	Inhalt
A) Plan Situation Gesamtkonzept 1:500 (auf Plan A0 Hochformat, genordet)	Darzustellen sind: - Bestehende und neue Anlagen und Bauten (Dachaufsicht) - Neue und bestehende Erschliessungs- und Verkehrsnetze, Postautohaltestelle und Parkierungseinrichtungen - Alle massgebenden bestehenden und neuen Elemente der Umgebungsgestaltung - Nutzflächen im Aussenraum Die gestalterische Einbindung der Verkehrsanlagen in den Freiraum ist angemessen darzustellen. Wichtige Höhenkoten sind anzugeben in m ü. M.
B) Plan Strassenraum 1:200 (auf Plan 180 x 100 cm, Querformat)	Darzustellen sind: Situation (1:200): - Berninastrasse H29 - Gemeindestrassen / Postautohaltestelle / Langsamverkehr - alle weiteren relevanten gestalteten Räume. Die Darstellung in diesem Massstab umfasst nicht das gesamte Perimeter, sondern nur die Kantonsstrasse und die direkt angrenzenden Räume. - Sofern für das Verständnis erforderlich können für weitere Ausschnitte oder Situationen auch Darstellungen in einem anderen geeigneten Massstab erfolgen. Längenprofil (1:200) / typische Querprofile (1:100) / Normalprofil (1:50): - Aussagekräftige Schnitte und Normalprofile. Wichtige Höhenkoten sind in m ü. M. anzugeben.
C) Plan Brücke 1:100 / 1:50 (auf Plan A0 Hochformat)	Darzustellen sind: - Grundriss und Ansichten (1:100) und Schnitte (1:50). Die Brücke soll einschliesslich notwendiger Anschlussbauwerke, welche sich in der bestehenden Topografie abzeichnen (z.B. Rampen) oder anderer ortsbaulicher Elemente (z.B. Mauern) dargestellt werden. - Weitere Schnitte und Details mit Materialisierung im geeigneten Massstab. - Die wichtige Höhenkoten sind anzugeben in m ü. M. insbesondere diejenigen zur Beurteilung der minimalen Durchflusshöhen und des Durchflussquerschnitts.
D) Bauphasenschema (auf Plan A0 Hochformat)	Schema zur Bauabwicklung (Bauphasenplan) mit: - Angaben zu Etappierungen und Darstellung von Abhängigkeiten - Hinweisen zu wichtigen Schnittstellen - Angaben zur Verkehrsführung während der Bauzeit - Grobe Terminangaben

E) Erläuterungen (auf Plan A0 Hochformat)	Es sind prägnant und übersichtlich gegliedert zu erläutern: ▪ Konzept Cimavilla-Brücke und Kantonsstrasse ▪ Gestalterische Konzeption des Aussenraumes ▪ Konzept Ortsbau ▪ Überlegungen zu den gewählten Konstruktionen und Materialisierungen ▪ Erläuterungen zur Fussgängerführung ▪ Weitere für das Verständnis des Vorschlags erforderliche Erläuterungen. Die Erläuterungen sind frei platziert in den Plänen zu integrieren.
F) Weitere Darstellungen (auf Plan A0 Hochformat)	Die Verfasser sind frei in der Form der Darstellung. (Skizzen, Modellfotos o. ä.). Die Teilnehmer sind frei, auch weitere Stimmungen zu dokumentieren.

5.2.3 Bericht

Technischer Bericht (separates Dokument, A4 gebunden)	Kurz gehaltener Bericht über die technische Machbarkeit (Statik) des Brückenbauprojektes. Der Bericht ist frei beizulegen und nicht Inhalt des Verfasserkuvert . Der Bericht ist ebenfalls mit dem Kennwort zu versehen.
---	--

5.2.4 Formulare

A) Kosten	Ausgefüllte Vorlage für die Kostenermittlung. Eine Vorlage wird abgegeben (Grundlage 6_1). Diese ist zwingend zu verwenden. Die Angaben sind als Print und als Datei im Excel-Format und im pdf-Format auf einem elektronischen Datenträger und dem Kennwort versehen abzugeben. Die Kostenermittlung ist frei beizulegen und nicht Inhalt des Verfasserkuvert .
B) Honorarofferte	Ausgefüllte Offerten (Bauingenieur, Landschaftsarchitekt und ggf. Architekt) gemäss Vorlagen (Grundlage 6_2). Die Offerten sind im verschlossenen Verfasserkuvert abzugeben. Sie werden erst im Nachgang zur Jurierung geöffnet.

5.3 Modell 1:500

Darstellung des Projektes in der Gesamtsituation im Modell. Die Modellgrundlage ist zu verwenden. Die Verwendung transparenter Teile ist nicht gestattet. Das Modell ist in Weiss abzugeben. Die Originaltransportkiste ist zu verwenden.

5.4 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem verschlossenen mit dem Kennwort bezeichneten neutralen Kuvert (Verfasserkuvert), welches das Verfasserblatt mit Adressen und Telefonnummern der Verfasser und allenfalls beigezogenen Spezialisten beinhaltet. Im Weiteren ist im Verfasserkuvert die Honorarofferten und ein Einzahlungsschein mit QR-Code und /oder Angabe der Post- / Bankverbindung beizulegen.

6 Beurteilungskriterien

Die Lösungsvorschläge werden anhand der unten aufgelisteten Kriterien beurteilt. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Die Jury wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

Kriterium Gesamtlösung und Ortsbau		
Wichtige Aspekte dazu sind:		
Betrachtungsebene	Gesamtlösung	- Gesamtwirkung des Projektvorschlages - Abstimmung Ortsbau – Verkehrsanlagen – Aussenräume und Vorzonen - Beitrag zur Aufwertung der heutigen Situation
Kriterium Anlagen und Gestaltung		
Wichtige Aspekte dazu sind:		
Betrachtungsebene	Strassen	- Funktionalität und Verkehrssicherheit - Einordnung in den Siedlungsraum - Abstimmung mit der Topografie
	Aussenraum	- Nutzbarkeit als Aufenthalts- und Gehraum - Attraktivität der Vorzonen
	Cimavilla-Brücke	- Funktionalität - Konstruktion und Wirtschaftlichkeit - Gestaltung (architektonischer Ausdruck, ästhetische Wirkung)
	Langsamverkehr	- Erlebbarkeit des Strassenraumes - Effizienz der Fusswegverbindungen - Hindernisfreiheit und Sicherheit
	Postautohaltestelle	- Einbindung in die Gesamtlösung, Gestaltung - Funktionalität und Orientierung
	Massnahmen an angrenzenden Bauten	- Umgang mit der historischen Substanz und gestalterische Qualität der Eingriffe
Kriterium Wirtschaftlichkeit		
Betrachtungsebene	Kosten	- Realisierungskosten - Einschätzung Kosten Betrieb und Unterhalt
	Realisierung	- Vorgesehene Phasenabwicklung - Verkehrsführung während der Realisierung

7 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Jury genehmigt.



Reto Knuchel (Vorsitz)



Giovanni Jochum



Michel Castelli



Dr. sc. techn. Armand Fürst



Matthias Wielatt



Rita Illien



Vincenzo Cangemi



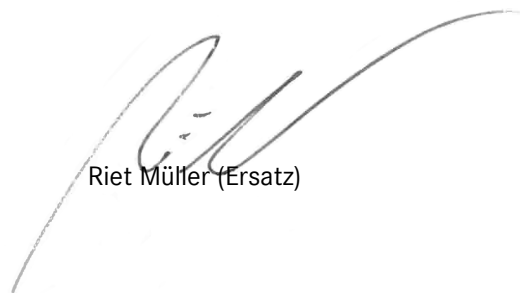
Simon Berger



Pasquale Iorlano (Ersatz)



Urbano Beti (Ersatz)



Riet Müller (Ersatz)